

# **Alles über den Wertsack**

Was jeder Postangehörige wissen sollte

Nach der ersten Lektüre des folgenden Textes, den wir in den Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft junger Erzieher abgedruckt fanden, wurden rege Zweifel in uns wach, ob es sich dabei in der Tat - wie behauptet - um eine amtliche Verlautbarung der Deutschen Bundespost handeln könne. Rückfragen bei der Münchener Oberpostdirektion brachten uns indessen Gewißheit, daß hier kein Satiriker, sondern ein ernster Vorschriftenverfasser am Werke war:

In Dienstanfängerkreisen kommen immer wieder Verwechslungen der Begriffe "Wertsack", "Wertbeutel", "Versackbeutel" und "Wertpaketsack" vor. Um diesem Übel abzuhelpfen, ist das folgende Merkblatt dem §49 der Allgemeinen Dienstanweisung vorzuheften.

Der Wertsack ist ein Beutel, der aufgrund seiner besonderen Verwendung im Postbeförderungsdienst nicht Wertbeutel, sondern Wertsack genannt wird, weil sein Inhalt aus mehreren Wertbeuteln besteht, die in den Wertsack nicht verbeutel, sondern versackt werden.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die zur Bezeichnung des Wertsackes verwendete Wertbeutel-fahne auch bei einem Wertsack mit Wertbeutel-fahne bezeichnet wird und nicht mit Wertsack-fahne, Wertsackbeutel-fahne oder Wertbeutelsack-fahne.

Sollte es sich bei der Inhaltsfeststellung eines Wertsackes herausstellen, daß ein in einem Wertsack versackter Versackbeutel statt im Wertsack in einem der im Wertsack versackten Wertbeutel hätte versackt werden müssen, so ist die in Frage kommende Versackstelle unverzüglich zu benachrichtigen.

Nach seiner Entleerung wird der Wertsack wieder zu einem Beutel, und er ist auch bei der Beutelzählung nicht als Sack, sondern als Beutel zu zählen.

Bei einem im Ladezettel mit dem Vermerk "Wertsack" eingetragenen Beutel handelt es sich jedoch nicht um einen Wertsack, sondern um einen Wertpaketsack, weil ein Wertsack im Ladezettel nicht als solcher bezeichnet wird, sondern lediglich durch den Vermerk "versackt" darauf hingewiesen wird, daß es sich bei dem versackten Wertbeutel um einen Wertsack und nicht um einen ausdrücklich mit "Wertsack" bezeichneten Wertpaketsack handelt. Verwechslungen sind insofern im übrigen ausgeschlossen, als jeder Postangehörige weiß, daß ein mit "Wertsack" bezeichneter Beutel kein Wertsack, sondern ein Wertpaketsack ist.